Bekanntmachung Nr. 75/ 2013 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Betr.:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt hat in ihrer Sitzung am 06.05.2013 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird,

im Norden: Gemeindegrenze

im Westen: östliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der

Hauptstraße und Stadtgrenze,

im Süden: nördliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der

Norderstraße,

im Osten: Gemeindegrenze,

aufzustellen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Marne, 22.05.2013

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt Der Bürgermeister gez. Hermann Erdmann

Amt Marne-Nordsee Der Amtsvorsteher i. V. Dirk Lau